

## Public Private Partnerships und geschlossene Fonds: Win-win-Situation für Staat und Anleger

### Experte.



#### Volko Depner

Volko Depner ist seit zwölf Jahren als Rechtsanwalt tätig, aktuell in der Kanzlei der Rechtsanwälte Dr. Scheller, Hofmeister & Partner GbR Braunschweig. Der Braunschweiger Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ist Experte für Public Private Partnerships und Geschäftsführer des PPP-Instituts e.V.

[www.ppp-institut.eu](http://www.ppp-institut.eu)

2010 war für Public Private Partnerships (PPP) in Deutschland kein gutes Jahr – insgesamt gab es nur 16 Vertragsabschlüsse. Nachdem die Anzahl der PPPs bis vor zwei, drei Jahren in der Bundesrepublik deutlich gestiegen war, stoppte die Finanzkrise diesen Trend abrupt. Zwei Gründe sind dafür ausschlaggebend: Zum einen erschwerte sich die Projektfinanzierung durch die Veränderungen der Finanzmarktstrukturen. Zum anderen waren die Planungskapazitäten der öffentlichen Hand gebunden, um mit den bereitgestellten Mitteln des Konjunkturpakets II kurzfristig konventionell angelegte Projektaufträge umzusetzen.

Mit dieser Entwicklung sehen sich nun die Kritiker in ihren Vorbehalten gegenüber PPPs

bestätigt: Anhand von Einzelfällen kritisieren sie neben dem Risiko für den Staat aufgrund einer Insolvenz des Partners vor allem eventuelle Baumängel, die infolge einer möglichst günstigen Umsetzung entstehen könnten. Außerdem würde bei Kalkulationen getrickst, damit geschönte Zahlen den Bau durch die Privatwirtschaft befürworten und beispielsweise Schulden nicht sofort im Haushalt sichtbar sind. Harte Fakten widerlegen diese Argumente: Mit Public Private Partnerships spart der Staat aufgrund des Effizienzvorteils der privaten Realisierung gegenüber einer eigenverantwortlichen Umsetzung zehn bis 15 Prozent Kapital. Angesichts der leeren kommunalen Kassen ein enormes Sparpotenzial.

Genauso wenig wie PPPs grundsätzlich zum Scheitern verurteilt sind, stellen sie auch kein generelles Allheilmittel dar. Pauschale Aussagen verbieten sich und können eine konkrete Einzelfallprüfung nicht ersetzen. Aber langfristig werden die Partnerschaften ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Aufrechterhaltung einer adäquaten kommunalen Infrastruktur sein. Entsprechend ist zukünftig wieder mit einer steigenden Zahl der Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zu rechnen. Gelder werden vor allem für Krankenhäuser, den Neubau von Schulen oder für deren Sanierung benötigt. Bedarf herrscht vor allem dort, wo Einrichtungen nicht einfach geschlossen werden können.

#### Anpassung der Fondskonzepte nötig

Dieser generelle Bedarf an Öffentlich Privaten Partnerschaften kann auch durch geschlossene Fonds und damit Privatanleger als Finanzierungs-

partner geschlossen werden. Obwohl bisher keine Segmente bekannt sind, in denen der Staat bewusst auf geschlossene Fonds als Projektpartner zurückgreift, ist dies für die Zukunft eine innovative Option. Schließlich belegt das Investitionsvolumen der Privatanleger das Potenzial und die Akzeptanz der Assetklasse. Gleichzeitig müssen aber die Fondskonzepte seitens der Emittenten an das jeweilige Projekt nach unten angepasst werden. Dies gilt insbesondere für die Zeichnungssumme und das Verhältnis von Kosten und Rendite. Wie auch bei den sonstigen Assets sind zudem die Erfolgchancen eines jeden einzelnen Projekts exakt zu prüfen – vor allem die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei einem Krankenhaus mit seinem dualen Finanzierungssystem sind die Modalitäten anders als bei einem überschaubaren Kita-Projekt.

Aus Sicht des Privatanlegers bieten PPP-Beteiligungsmöglichkeiten interessante Perspektiven. Er kann Objekte in seiner Region unterstützen und hat so einen direkten Bezug zu seinem Investment, im Optimalfall sogar einen persönlichen Vorteil. Zusätzlich sichert die gute Bonität des Staates die Anlegergelder ab. Ist der Staat auch Mieter des Fondsobjektes, ist das Ausfallrisiko gering und die Einnahmen sind sicher. Auch der Staat profitiert von einem geschlossenen Fonds als Finanzierungspartner. Aufgrund der Konstruktion der Fondsgesellschaft mit einer Vielzahl von Anlegern ist das Ausfallrisiko für den Staat deutlich geringer als bei einem einzelnen privatwirtschaftlichen Partner. Insgesamt ergibt sich also eine Win-win-Situation.